

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 12.04.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0033/07
öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	10.05.2007
Samtgemeinderat	28.06.2007

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2005.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2005 der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geprüft und einen Schlussbericht erstellt, der der Vorlage beigelegt ist.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Allgemeine Haushalts- und Veranschlagungsgrundsätze (Ziff. 4.1, S. 7):

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip im Vermögenshaushalt verletzt worden ist. Im Schlussbericht wird allerdings darauf hingewiesen, dass dieser Umstand nicht von der Samtgemeinde zu vertreten war. Insoweit ist auch für den Vermögenshaushalt eine realistische Kalkulation testiert worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt (Ziff. 4.2, S. 11):

Es wird festgestellt, dass in zwei Fällen Haushaltsausgabereste mit einer Gesamtsumme von 57.000,00 € unzulässig gebildet worden sind. Bei der Hst. 0200.9501 „Baumaßnahmen Rathaus“ ist

